

## Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## über die Nachfolge eines Vertreters im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Klaus Farber, hat mit Ablauf des 24.10.2016 auf sein Amt im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet. Nachfolger ist aus der Reserveliste der Internationalen Liste als neues Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach mit Wirkung ab dem 05.11.2016:

Ekue Amenyinou Adjano, Albert-Dimmers-Straße 8, 51469 Bergisch Gladbach. Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 27 Abs. 11 GO i. V.m. § 45

iede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes.

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wähler-

gruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Freibleibens des Sitzes gemäß § 40 Abs. 1 Buch-

Abs. 2 und § 39 Abs. 1 KWahlG NW

staben b und c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465

Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 09,11,2016

gez. 09.11.2016 Lutz Urbach

Wahlleiter